

779/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „ewige Verfahren“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Das in der Anfrage angesprochene Strafverfahren gegen insgesamt 18 Verdächtige wurde im Juni 2000 nach Überprüfung des äußerst umfangreichen Beweismaterials durch die Staatsanwaltschaft und die Oberstaatsanwaltschaft Wien mit Genehmigung des Bundesministeriums für Justiz gemäß § 90 Abs. 1 StPO beendet.

Die Staatsanwaltschaft Wien hatte über den Stand der Ermittlungen dem Bundesministerium für Justiz im Wege der Oberstaatsanwaltschaft Wien ständig berichtet. Die objektiv lange Dauer des Verfahrens resultierte aus dem Umfang des Beweismaterials sowie der fehlenden Kooperationsbereitschaft der Verdächtigen. Eine umfassende Beurteilung des Sachverhaltes war erst nach Einlangen des abschließenden Berichtes der Wirtschaftspolizei Wien vom 21. Jänner 2000 möglich.

Die Kosten des Verfahrens im Justizbereich betragen 2.520 S für einen Aufsperrdienst sowie 142.536 S für die Einholung eines EDV - Gutachtens. Die im Bereich des Bundesministeriums für Inneres angefallenen Kosten sind mir nicht bekannt.

Zu 4:

Im Zuge der Auswertung des sichergestellten Materials wurde auch eine mögliche Involvierung der Verdächtigen in den Anschlag in Ebergassing überprüft. Anlass dafür boten insbesondere bei den Hausdurchsuchungen sichergestellte Anleitungen zum Umgang mit Chemikalien und Explosivstoffen.

Zu 5:

Die Amtsführung der angesprochenen Staatsanwältin, die für die Bearbeitung des gegenständlichen Aktes lediglich vom 23.10.1995 bis zum 21.6.1996 zuständig war, bot keinen Anlass, an deren korrekter Vorgangsweise zu zweifeln.